

## ***Verbindliche Hinweise zur Durchführung des körperlichen Nachweises innerhalb der RHG Bayerische Rhön ab dem 01.04.2017***

- Anlage zum Abschussplan für Rotwild –

Die RHG Bayerische Rhön hat in den Reviergruppenversammlungen 2017 mit deutlicher Flächen- und Stimmenmehrheit für den freiwilligen körperlichen Nachweis beim Rotwild abgestimmt. Für einen reibungslosen und auf der gesamten Fläche einheitlichen Ablauf ist Folgendes zu beachten:

- Der Erleger/Revierinhaber informiert innerhalb 24 Std. einen Gutachter aus der Liste über Abschuss oder Fallwild (Alle Vorstandsmitglieder sind Vertrauensleute).
- Bei einem Hirsch ab dem 4. Kopf ist durch den Gutachter zusätzlich immer der Reviergruppen- Sprecher zu informieren.
- Liste siehe Anlage oder Internet <http://www.rhg-bayerische-rhoen.de/die-sachverstaendigen-jaeger.html>
- Dabei gilt als Grundprinzip:
  - Niemand begutachtet in einem Revier, in dem er ein „Abhängigkeitsverhältnis“ hat!
  - Der Gutachter ist Vertrauensperson und absolut neutral!
- Für die Vorzeigung genügt das Haupt!
- Nach der Vorzeigung wird ein Lauscher abgeschnitten.
- Die Vertrauensperson bestätigt dem Erleger/Revierinhaber/Jagdleiter das Alter und Geschlecht auf einem Formblatt mit gegenseitiger Unterschrift. Die Zweitschrift erhält der Revierinhaber.
- Der Gutachter übermittelt die Abschussmeldung unverzüglich per E-Mail an das zuständige Landratsamt.
- Wichtig: Eine Meldung seitens der Revierversantwortlichen wie bisher entfällt!

01.04.2017

*RHG Bayerische Rhön*